

# Das Sportgeräte-Modul ist jetzt online!

Ab sofort können die Zuschüsse zur Beschaffung von Sportgeräten nur noch online beantragt werden. Das bietet viele Vorteile

Endlich ist es soweit: Das Online-Modul für die Beantragung von Sportgerätezuschüssen ist freigeschaltet. Seit einiger Zeit arbeiten die drei Landessportbünde in BW gemeinsam mit der Firma it4sport GmbH, sowie dessen Technologiepartner Tricept AG, an der Entwicklung dieses Programms. Auch Mitgliedsvereine wurden in den Prozess miteingebunden, um eine bestmögliche Funktionalität sicherzustellen. Seit dem 7. April ist das Programm nun live und kann für die Sportgeräteförderung 2021 genutzt werden. Wie Sie zum Sportgeräte-Modul gelangen und was sich geändert hat, erfahren Sie im Folgenden.

## **Wie komme ich in das neue Modul „Sportgeräteförderung“?**

Loggen Sie sich hierzu in unsere Verbandssoftware meinWLSB ([www.meinwlsb.de](http://www.meinwlsb.de)) ein. Sollten Ihnen keine Zugangsdaten für unser Online-Portal vorliegen, können Sie diese beim Administrator innerhalb Ihrer Organisation erfragen. Es ist auch möglich, als Vereinsadministrator in meinWLSB einen neuen Benutzer anzulegen, dessen Berechtigung sich auf „Sportgeräte“ beschränkt. Sollte Ihnen in Ihrer Organisation niemand weiterhelfen können, dann dürfen Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Das Modul „Sportgeräte“ finden Sie im Online-Portal in der oberen Menüleiste. Mit Klick darauf gelangen Sie direkt in das Modul „Sportgeräteförderung“.

## **Welche Unterlagen werden für die Antragsstellung benötigt?**

Der Verein füllt online die Antragsmaske vollständig aus und hat dort die Möglichkeit, die eingescannte Original-Rechnung und den eingescannten Zahlungsnachweis (Kopie des Vereinskontoauszugs) hochzuladen. Ein Antrag, der uns ohne diese Dokumente erreicht, kann nicht weiterbearbeitet werden und wird an den Verein zur Überarbeitung zurückgesendet.

## **Kann ich meinen Antrag noch in Papierform einreichen?**

Anträge in Papierform werden ab sofort nicht mehr akzeptiert. Die Beantragung eines Zuschusses ist nun ausschließlich online über unser neues Modul „Sportgeräteförderung“ möglich.

## **Kann mein Verein mehrere Anträge stellen?**

Es ist nach wie vor möglich, dass Ihr Verein mehrere Zuschussanträge stellen kann. Pro Rechnung ist ein separater Antrag einzureichen.

Zu beachten ist allerdings, dass die Förderung von sportartspezifischen Sport- und Pflegegeräten eine entsprechende Mitgliedermeldung in der Bestandserhebung (Abschnitt B) im Anschaffungszeitraum voraussetzt.

## **Kann ich den aktuellen Bearbeitungsstatus meiner Maßnahme einsehen?**

Im neuen Sportgeräte-Modul können

Sie den tagesaktuellen Status einsehen. Außerdem erhalten Sie bei Statusänderungen automatisierte E-Mail-Benachrichtigungen.

## **Wann bzw. wie erfahre ich, ob der beantragte Zuschuss bewilligt wurde?**

Durch die Angabe Ihrer Kontaktdaten bei der Online-Antragsstellung wird Ihre E-Mail-Adresse bei uns hinterlegt. Sobald der eingereichte Antrag abschließend geprüft, ausbezahlt oder abgelehnt wurde, erhalten Sie eine E-Mail mit den entsprechenden Informationen. In der Regel vergehen zwischen Antragsstellung und Zuschussbewilligung bzw. -Auszahlung wenige Wochen.

## **Wie erhält mein Verein den bewilligten Zuschuss?**

Nach der Bewilligung des Zuschusses wird dieser auf das beim jeweiligen Sportbund hinterlegte Vereinskonto überwiesen. Eine Überweisung auf ein Abteilungskonto ist nicht möglich.

red

## **Weitere Informationen**

Eine Schritt-für-Schritt-Anleitung finden Sie auf der Website unter [www.wlsb.de/foerdermittel-sportgeraete](http://www.wlsb.de/foerdermittel-sportgeraete) und im Sportgeräte-Modul.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne bei uns melden, Tel. 0711/28077-170 oder E-Mail [sgf@wlsb.de](mailto:sgf@wlsb.de).



**WIR BRINGEN SIE IN DIE DIGITALE ZUKUNFT!**

Websites & Apps. VereinsCMS. Verbandslösungen.



**Verbandsverwaltung Phoenix II kostenlos kennenlernen! Jetzt online Termin buchen.**

it4sport GmbH | Fellbach  
[www.it4sport.de](http://www.it4sport.de)